

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Seebad Ueckermünde: Beschluss über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-39 „Wohnen in der Wiesenstraße“ der Stadt Seebad Ueckermünde

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 30.06.2022 beschlossen, den am 28.03.2019 von der Stadtvertretung beschlossenen und am 10.05.2019 wirksam gewordenen Bebauungsplan Nr. B-39 „Wohnen in der Wiesenstraße“ für das Gebiet in 17373 Ueckermünde, Wiesenstraße 10 und 11, zu ändern und öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Ueckermünde, Flur 5, das Flurstück 253/7 teilweise und wird umgrenzt

- im Nordosten durch die Wiesenstraße,
- im Südosten durch Wohngrundstücke,
- im Südwesten durch ein Gartengrundstück und Brachflächen,
- im Nordwesten durch ein Wohngrundstück und Wohnnebenflächen.

Die Abgrenzung ist aus der Planzeichnung ersichtlich.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. B-39 „Wohnen in der Wiesenstraße“ werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt: Die Grundflächenzahl, die bisher festgesetzte Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung und die Dachneigungswinkel werden so verändertert, dass die geplante Bebauung fertiggestellt werden kann und weitere Änderungen des Bebauungsplanes bzw. spätere Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen vermieden werden. Die Anzahl der Wohneinheiten wurde rechtlich klargestellt.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB in diesem Bebauungsplanverfahren abgesehen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind die Regelungen für die öffentliche Auslegung im Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) angepasst worden. Um der Öffentlichkeit zu ermöglichen, sich über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und ihr Gelegenheit zu geben, ihre Belange und Vorstellungen in den Planungsprozess einfließen zu lassen, erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-39 „Wohnen in der Wiesenstraße“ sowie dessen Be-

gründung nach § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 1 PlanSiG in der Zeit vom 29.08.2022 bis 04.10.2022 durch eine Veröffentlichung im Internet unter www.ueckermuende.de in der Rubrik „Bauen & Wirtschaft/Bauleitplanung/Aktuelle Beteiligungsverfahren“.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in der Zeit vom 29.08.2022 bis 04.10.2022 in der Stadtverwaltung Ueckermünde im Bau- und Ordnungsamt, Am Rathaus 5, Flur 1. Geschoss, neben Zimmer 210, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Mo/Mi/Do	08:00-11:30 Uhr 13:00-15:30 Uhr
Dienstag	08:00-11:30 Uhr 13:00-18:00 Uhr
Freitag	08:00-11:30 Uhr.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus erfolgen eine Einzeleinsichtnahme und Einzelerörterung des Bebauungsplanentwurfes. Hierzu werden Termine von Frau Benseler telefonisch unter 039771-28467 oder per E-Mail (stadtplanung@ueckermuende.de) vergeben. Bitte beachten Sie weitere Hinweise zur Einsichtnahme und zur Abgabe von Stellungnahmen und zur Niederschrift auf der Internetseite der Stadt Seebad Ueckermünde www.ueckermuende.de/sprechzeiten.html bzw. an der Eingangstür Am Rathaus 5 (Schiebetür Rathausgasse).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planunterlagen schriftlich oder unter Beachtung der oben genannten Hinweise während der Dienststunden im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Seebad Ueckermünde zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Stellungnahmen an folgende E-Mailadresse abzugeben: stadtplanung@ueckermuende.de. Nicht innerhalb der genannten Frist eingehende Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Halbsatz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung kann auch unter www.ueckermuende.de in der Rubrik „Bauen & Wohnen/Bauleitplanung/Aktuelle Beteiligungsverfahren“ und im Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern eingesehen werden. Auf diesen Internetseiten sind auch die Planunterlagen – Bebauungsplanentwurf mit Begründung – während der Auslegungsfrist vom 29.08.2022 bis 04.10.2022 abrufbar.

Ueckermünde, den 19.08.2022



Kliewe
Bürgermeister

Lageplan anbei



-Siegel-

